

# Antrag Eigenverbrauchsgemeinschaft PLUS «EVG+»

**Das Energiegesetz, welches seit dem 1. Januar 2018 in Kraft ist, ermöglicht Grundeigentümern, sich mit Mietern, Pächtern und gegebenenfalls anderen Grundeigentümern zum Eigenverbrauch der selbst erzeugten Energie zusammenzuschliessen.**

Der vorliegende Antrag regelt die Erbringung von Dienstleistungen der Elektra Sissach und bildet die Grundlage für die Abrechnungslösung EVG+ im Zusammenhang mit der Veräusserung der selbst produzierten Energie am Standort der Produktionsanlage gemäss Art. 16 EnG.

Die Elektra Sissach prüft den vollständig ausgefüllten Antrag. Ein Vertrag mit der Elektra Sissach kommt stillschweigend zustande, wenn alle gesetzlichen Kriterien erfüllt sind, das vorgegebene Messkonzept umgesetzt und eine Kopie des Sicherheitsnachweises (SiNa) der Elektra Sissach eingereicht wurde.

Der Vertrag regelt nicht die Energielieferung sowie jegliche Geschäftsbeziehungen der Elektra Sissach mit den Teilnehmenden am Modell EVG+ (Grundeigentümer, Stockwerkeigentümer, Mieter und Pächter). Ebenfalls nicht Gegenstand sind jegliche Vereinbarungen unter den Teilnehmenden.

Die bevollmächtigte Vertretung ist bezüglich der EVG+ alleiniger Ansprechpartner gegenüber der Elektra Sissach. Auf der als Anhang zu diesem Antrag geführten Liste der Endkunden und des Produzenten bestätigen diese mittels Unterschrift, dass sie für ihre jeweilige Verbrauchsstelle mit der Vorgehensweise und der Abrechnung gemäss Modell EVG+ einverstanden sind.

Die Elektra Sissach geht davon aus, dass die an der EVG+ teilnehmenden Verbrauchsstellen gemäss Anhang 1 dem Modell dauerhaft angehören. Die bevollmächtigte Vertretung sorgt dafür, dass die Teilnahme am Modell EVG+ fixer Bestandteil zukünftiger Miet-/Pachtverträge ist und diese Information bei Mutationen auch auf Folgemietler weitergegeben und übertragen wird.

Für die Umsetzung gelten die aktuell gültigen Gesetzgebungen und Branchenvorgaben sowie die folgenden Dokumente:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung von elektrischer Energie in der Grundversorgung
- Regionale Werkvorschriften
- Aktuelle Tarifblätter

## 1 Wichtige Grundlagen der Abrechnungslösung Eigenverbrauchsgemeinschaft PLUS «EVG+»

- 1.1 Die Teilnehmenden an Modell EVG+ müssen direkte Endkunden der Elektra Sissach sein. Die Verbraucher können Ihr Stromprodukt frei wählen.
- 1.2 Die Elektra Sissach versorgt die Anschlüsse der aufgeführten Verbrauchsstellen gemäss StromVG und StromVV. Die Abrechnung für den Strombezug vom öffentlichen Netz erfolgt nach den geltenden Tarifbestimmungen der Elektra Sissach (Netz, Energie und Abgaben).
- 1.3 Die Vergütung der Überschussproduktion, die in das Netz eingespeist wurde (Rücklieferatarif gemäss EVxx abzüglich Dienstleistungsentgelt Eigenverbrauch) erhält der Produzent. Die Abnahme des ökologischen Mehrwerts der Überschussproduktion durch die Elektra Sissach wird über einen separaten Dauerauftrag geregelt.
- 1.4 Die Abrechnung erfolgt mindestens 4x jährlich, kann aber nach Ermessen der Elektra Sissach auch in einem anderen Zeitintervall erfolgen.
- 1.5 Allfällige Abmachungen über eine interne Aufteilung der Vergütung auf die Verbrauchsstellen haben die Teilnehmenden untereinander zu regeln. Die Verantwortung hierfür obliegt der beauftragten Vertretung. Die für eine Aufteilung benötigten Daten sind durch den Produzenten direkt von den Verbrauchsstellen einzufordern.
- 1.6 Dieser Antrag muss unterschrieben mindestens 3 Monate im Voraus eingereicht werden.

## 2 Antragsteller

Firma

Name, Vorname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Telefon, Mobile

E-Mail

## 3 Koordinaten der Parteien für Eigenverbrauchsgemeinschaft PLUS «EVG+» mit mehreren Verbrauchsstelle nach Artikel 16 EnG (Eigenverbrauch)

### 3.1 Angaben Bevollmächtigter Vertretung (Bestätigung durch Unterschriften im Anhang 1)

Firma

Name, Vorname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Telefon, Mobile

E-Mail

Bankverbindung (IBAN)

Lautend auf:

### 3.2 Angaben Abrechnungsdienstleister

Firma Elektra Sissach

Strasse, Nummer Laimackerweg 3

PLZ, Ort 4450 Sissach

### 3.3 Angaben Produzent

Firma

Name, Vorname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Telefon, Mobile

E-Mail

Bankverbindung (IBAN)

Lautend auf:

Besteht MWST-Pflicht  NEIN  JA, CHE -  -  -  MWST

### 3.4 Angaben Produktionsanlage

Standort Produktionsanlage

Art der Produktionsanlage

Adresse Liegenschaft

Parzellen-Nummer

Anzahl Verbrauchsstellen  
inkl. Allgemein Strom, Wärmepumpe usw.

## 4 Einverständniserklärung Produzenten

Der Produzent ist Eigentümer und Betreiber der Energieerzeugungsanlage der Liegenschaft. Der Produzent erklärt, ab dem  den erzeugten Strom den Verbrauchern zur Verfügung zu stellen.

Es stehen folgende zwei Abrechnungsmethoden zur Verfügung:

- Modell Standard: Der produzierte Strom wird den Verbrauchern immer um 2 Rp./kWh günstiger verkauft, als der bei der Elektra Sissach geltende Strompreis (kalkuliertes Tarif-Mittel) der von den Verbrauchern gewählten Stromprodukte.
- Modell Individuell: Der produzierte Strom wird den Verbrauchern immer für  Rp./kWh verkauft. Verkaufspreisänderungen sind immer einen Monat vor Inkraftsetzung schriftlich zu melden. Die notwendigen Zustimmungserklärungen liegen diesem Antrag bei.

Reicht die aufgrund der Produktionsleistung verfügbare elektrische Energie zur Bedarfsdeckung nicht aus, so bezieht der Verbraucher die notwendige Zusatzenergie unverändert von der Elektra Sissach.

Unterschrift Produzent

Die bevollmächtigte Vertretung erklärt durch Unterzeichnung des vorliegenden Antrags, den Inhalt dieser Dokumente zu kennen und damit einverstanden zu sein.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift bevollmächtigte Vertretung

Dem Antrag liegen folgende Beilagen bei:

- Anhang 1 *Teilnehmende Verbrauchsstellen bei Einführung EVG+*
- Anhang 2 *Nicht Teilnehmende Verbrauchsstellen bei Einführung EVG+*
- Zustimmungserklärung beider Parteien (Produzent und Verbraucher); Abweichender Basispreis*
-

## AGB Eigenverbrauchsgemeinschaft PLUS «EVG+»

### 1 Allgemeine Voraussetzungen

- Die Produktionsanlage und die belieferten Endverbraucher müssen über den gleichen Netzanschluss mit dem Verteilnetz der Elektra Sissach verbunden sein.
- Jeder Endverbraucher und jede Produktionsanlage muss mit einem Smart Metern mit Fernauslesung der Elektra Sissach ausgerüstet sein. Die Verfügbarkeit dieser Smart Meter richtet sich nach dem Smart Meter Rollout der Elektra Sissach.
- Die Installation eines Zählers für die Nettoproduktion der Photovoltaikanlage ist unabhängig von der Anlagengrösse erforderlich (Produktionszähler). Eine Überschussmessung ist grundsätzlich nicht erforderlich, kann von der Elektra Sissach jedoch zusätzlich verlangt werden.
- Als Basis für die Einspeisung der überschüssigen Energie in das Verteilnetz der Elektra Sissach gilt das jeweils gültige Tarifblatt EVxx der Elektra Sissach.
- Die am EVG+ teilnehmenden Endverbraucher beschaffen ihre Energie nicht auf dem freien Markt.
- Es liegt eine gültige Einverständniserklärung der Endverbraucher vor, dass die Elektra Sissach dazu berechtigt, persönliche Verbrauchsdaten zum Zweck der Dienstleistungserbringung im Zusammenhang mit EVG+ zu verwenden.

### 2 Anmeldung

Als Bestellung von EVG+ übergibt der Produzent der Elektra Sissach dieses Antragsformular mit der Zustimmung aller teilnehmenden Endverbrauchern. Zudem ist er verantwortlich für die Information der Endverbraucher über dieses Produkt. Bei einem Wechsel der teilnehmenden Endverbraucher (z.B. Mieterwechsel) ist die Zustimmung der neuen Endverbraucher erneut durch den Produzenten einzuholen. Die Zustimmungserklärungen sind gegenüber Elektra Sissach unaufgefordert zuzustellen.

### 3 Energieliefervertrag

Gemäss dem zwischen dem Produzenten und seinen Endverbrauchern abgeschlossenen Energieliefervertrag richtet sich die Höhe des Preises für den Strombezug im Eigenverbrauch nach dem gewählten Produkt in der Grundversorgung abzüglich 2 Rp./kWh (Modell Standard). Es ist auch ein durch den Produzenten selbst definierter Tarif möglich (Modell Individuell). Dieser muss der Elektra Sissach jedoch explizit mit Zustimmung aller Parteien gemeldet werden.

### 4 Ermittlung Eigenverbrauch

Der Anteil Eigenverbrauch am gesamten Strombezug wird anhand von 15-Minuten-Lastgangwerten durch die Elektra Sissach ermittelt und auf der Rechnung gegenüber den Kunden explizit ausgewiesen. Der Eigenverbrauch hat dabei zeitgleich mit der Produktion zu erfolgen. Auf Basis dieser Lastgangwerte der Verbrauchsstätten und der Photovoltaikanlage wird auch die in das Verteilnetz der Elektra Sissach zurückgespeiste Energie (Überschussproduktion) ermittelt. Sind ausnahmsweise keine Messdaten vorhanden, wird die produzierte Strommenge für diesen Zeitraum als Überschussproduktion abgerechnet. Die Elektra Sissach übernimmt diesbezüglich keine Haftung für allfällige finanziellen Einbussen.

### 5 Abrechnung

Die Elektra Sissach stellt den Endverbrauchern die von der Elektra Sissach gelieferte Energie zusammen mit dem vor Ort produzierten und verbrauchten Strom in Rechnung. Der von der Elektra Sissach abgerechnete Eigenverbrauch wird dem Produzenten zusammen mit der Überschussproduktion unter Abzug des Dienstleistungsentgelts vergütet. Für die Abrechnungslösung EVG+ entsteht ein administrativer Dienstleistungsaufwand für die Initialisierung der Messung und die periodische Abrechnung. Die Kosten dafür werden dem Produzenten verrechnet.

### 6 Zahlungsverzug und Inkasso

Die Elektra Sissach kann die Abrechnung des Eigenverbrauchs an einzelne Endverbraucher nach eigenem Ermessen aus begründetem Anlass wie zum Beispiel wiederholtem Zahlungsverzug oder Widerruf einer Einverständniserklärung des Endverbrauchers jederzeit einstellen. Entsprechend wird die Elektra Sissach für diese Endverbraucher auch keine Ermittlungen des Eigenverbrauchs mehr vornehmen. Die Elektra Sissach übernimmt zudem keinerlei Haftung für offene Forderungen des Produzenten gegenüber den Endverbrauchern, welche von diesen nicht beglichen werden. Die Elektra Sissach fordert den für den Eigenverbrauchsanteil fälligen Betrag bis zur zweiten Mahnung ein. Eine allfällige Betreuung der säumigen Endverbraucher ist Sache des Produzenten. Der von der Elektra Sissach geschuldete Betrag reduziert sich um die entsprechenden Ausstände.

### 7 Entstehung und Beendigung des Rechtsverhältnisses

Das Rechtsverhältnis zwischen der Elektra Sissach, dem Produzenten und den Endverbrauchern für die Abrechnung des Eigenverbrauchs entsteht mit dem vollständigen Antrag, dass diese am Modell EVG+ teilnehmen möchten. Die Umsetzung erfolgt ab dem durch die Elektra Sissach bestätigten Zeitpunkt, auf den ersten Tag eines Monats unter Berücksichtigung der für die Umsetzung benötigten Vorlaufzeit. Die Teilnahme am Modell EVG+ gilt unbefristet und kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Monatsende gekündigt werden. Ein ausserordentliches jederzeitiges Kündigungsrecht mit sofortiger Wirkung besteht bei wichtigen Gründen wie beispielsweise bei Veränderungen der regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen.

### 8 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise nichtig oder nicht durchsetzbar sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile nicht beeinträchtigt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, diese Bestimmungen unverzüglich durch zulässige wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die ihrem Inhalt nach der ursprünglichen Absicht am nächsten kommen. Diese Regelung gilt sinngemäss auch für Vertragslücken.

Für die Grundversorgung gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Elektra Sissach. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Sitz der Elektra Sissach.

Version vom 09.08.2024

# Antrag Eigenverbrauchsgemeinschaft PLUS «EVG+»

## Anhang 1 Teilnehmende Verbrauchsstellen bei Einführung EVG+

Die Kunden bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie mit der Delegation der Aufgaben an die bevollmächtigte Vertretung, wie in diesem Antrag beschrieben, einverstanden sind und bestätigen, dass ihre persönlichen Verbrauchsdaten zum Zweck der Dienstleistungserbringung im Zusammenhang mit EVG+ verwenden werden können. **Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, mit der vom Produzenten gewählten Abrechnungsmethode einverstanden zu sein.**

Name Kunde

Bezeichnung Verbrauchsstelle   
(z.B. Wohnung 3, 2. OG)

Messpunktnummer   
(Auf Rechnung ersichtlich, beginnt mit «CH»)

Zählernummer   
(Auf Rechnung oder Zähler ersichtlich)

Unterschrift Kunde

---

Name Kunde

Bezeichnung Verbrauchsstelle   
(z.B. Wohnung 3, 2. OG)

Messpunktnummer   
(Auf Rechnung ersichtlich, beginnt mit «CH»)

Zählernummer   
(Auf Rechnung oder Zähler ersichtlich)

Unterschrift Kunde

---

Name Kunde

Bezeichnung Verbrauchsstelle   
(z.B. Wohnung 3, 2. OG)

Messpunktnummer   
(Auf Rechnung ersichtlich, beginnt mit «CH»)

Zählernummer   
(Auf Rechnung oder Zähler ersichtlich)

Unterschrift Kunde

# Antrag Eigenverbrauchsgemeinschaft PLUS «EVG+»

## Anhang 2 Nicht Teilnehmende Verbrauchsstellen bei Einführung EVG+

Die Kunden erklären mit ihrer Unterschrift, dass sie mit Ihrer Verbrauchsstelle nicht am EVG+ teilnehmen möchten und in der Grundversorgung der Elektra Sissach bleiben.

Name Kunde

Bezeichnung Verbrauchsstelle   
(z.B. Wohnung 3, 2. OG)

Messpunktnummer   
(Auf Rechnung ersichtlich, beginnt mit «CH»)

Zählernummer   
(Auf Rechnung oder Zähler ersichtlich)

Unterschrift Kunde

---

Name Kunde

Bezeichnung Verbrauchsstelle   
(z.B. Wohnung 3, 2. OG)

Messpunktnummer   
(Auf Rechnung ersichtlich, beginnt mit «CH»)

Zählernummer   
(Auf Rechnung oder Zähler ersichtlich)

Unterschrift Kunde

---

Name Kunde

Bezeichnung Verbrauchsstelle   
(z.B. Wohnung 3, 2. OG)

Messpunktnummer   
(Auf Rechnung ersichtlich, beginnt mit «CH»)

Zählernummer   
(Auf Rechnung oder Zähler ersichtlich)

Unterschrift Kunde